

Sieben Schritte zu einer zukunftsfähigen Wasserpolitik

1. Wassersparen lohnt sich immer noch. In Brandenburg ist Wasser knapp. Diese Wasserknappheit wird sich durch den Klimawandel verschärfen.
2. Kein Streit ums Wasser zwischen Berlin und Brandenburg, sondern eine gemeinsame und nachhaltige Wasserpolitik für die Region.
3. Berlin braucht ein gesamtstädtisches Grundwasserma- nagement, damit nicht an dem einen Ende der Stadt die Keller nass sind und anderenorts Moore austrocknen.
4. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie muss fristgerecht bis 2015 umgesetzt werden, damit die Berliner Gewässer einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen.
5. Die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe müssen in öko- logische Investitionen im Wasserbereich fließen: Blaualgen im Hochsommer und Fischsterben nach starkem Regen müssen der Vergangenheit angehören.
6. Eine unabhängige Kommission muss sicherstellen, dass die Wasserpreise nicht wegen der überhöhten Renditean- sprüche der privaten Anteilseigner steigen.
7. Die (Teil)Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe war ein Fehler. Es muss geprüft werden, wie sie wieder voll- ständig in öffentlichen Besitz kommen können.

Flusswasser

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss ... es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik in der Gemein- schaft zu entwickeln.“ (Auszug aus den Erwägungsgründen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie)

Mit der Ende 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat sich die Europäische Union auf die Ziele eines „guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer“ und eines „guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers“ verständigt. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die EU eine wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit, die über Staats- und Ländergrenzen hinweg geht.

Berlin gehört mit seinen Flüssen und Seen zum Flussgebiet der Elbe und muss daher intensiv mit Tschechien, Sachsen, Branden- burg, Niedersachsen und Hamburg zusammenarbeiten. Schon die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Brandenburg macht Pro- bleme. Wie bei vielen anderen gemeinsamen Vorhaben erschweren auch beim Wasser die Egoismen beider Bundesländer den Abschluss verbindlicher Vereinbarungen. Sollen die Ziele der EU-Wasserpolitik erreicht werden, müssen sich Berlin und Brandenburg endlich auf eine gemeinsame und nachhaltige Wasserpolitik für die Region verständigen.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

das Projekt www.Spree2011.de sich zum Ziel gesetzt hat, dass die BerlinerInnen wieder in der Spree baden können?

Nach einer ersten Bestandserfassung der Wasserbehörde von 2004 erreichen erst ein Prozent der Berliner Gewässer einen guten ökologi- schen Zustand. Bis 2009 muss ein Plan vorliegen, wie die Länder die Ziele der WRRL erreichen wollen. Bis 2015 sollen die notwendigen Maßnahmen umgesetzt sein und bis 2019 alle Ziele der WRRL für Oberflächengewässer und Grundwasser erreicht sein. Planungen zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen gibt es bereits

für die Wuhle und für Teile der Panke. Bei Spree und Havel besteht insbesondere Handlungsbedarf bei der Abwasserbehandlung.

Die Reinigung des Abwassers ist für die Qualität der Oberflächen- gewässer von großer Bedeutung. Dies setzt voraus, dass die Klär- werke mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgestattet werden. Im Klärwerk gereinigtes Abwasser (Klarwasser) wird dann noch sauberer, bevor es wieder in Flüsse und Seen eingeleitet wird. Darüber hinaus muss das alte marode Abwasserkanalsystem saniert und mit Rück- haltevorrichtungen (Sammelbecken und Stauwehren) ausgestattet werden, die verhindern, dass bei starkem Regen das Abwasser aus der (Misch)kanalisation in die Gewässer fließt und diese verunreinigt.

Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass die EU-Wasserrahmenricht- linie fristgerecht bis 2015 umgesetzt wird, damit alle Berliner Gewäs- ser einen „guten ökologischen Zustand“ erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass in den nächsten Jahren ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sowohl das Land Berlin als auch die BWB müssen die Gelder für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufstocken. Nach der Devise „Wasser finanziert Wasser“ dürfen die Gewinne der Wasserbetriebe nicht im Landeshaushalt versickern. Stattdessen müssen sie für Investitionsmaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich verwendet werden.



Foto: Alexander Lumberg

Wasserbrunnen an der Unterhavel >

Trinkwasser

Neun Wasserwerke und 800 Brunnen, die bis zu 170 Meter tief sind, versorgen Berlin mit Trinkwasser. Fast 600 Millionen Liter Wasser werden täglich von Haushalten, Industrie und Gewerbe ver- braucht. Doch die Trinkwassernachfrage ist seit Jahren rückläufig. Das hat zur Folge, dass die BWB regelmäßig dazu auffordern, mehr Was- ser zu verbrauchen, um die vorhandene Infrastruktur (Kanäle, Rohre,

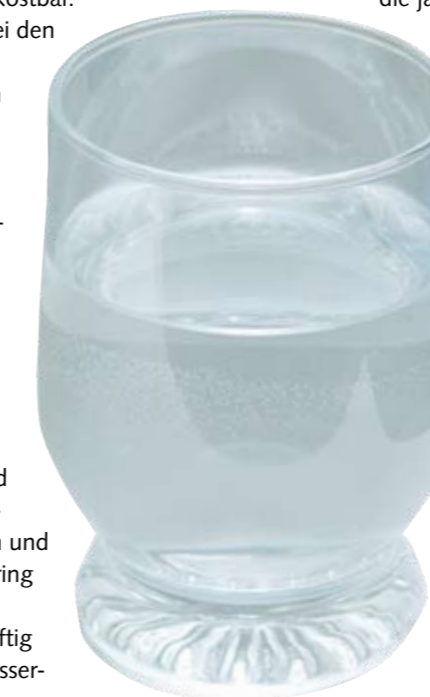
WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

der/die durchschnittliche BerlinerIn im Jahr 2006 pro Tag 116 Liter Wasser nutzte, davon 82 Liter für Körperpflege und Toilettenspü- lung und nur 8 Liter zum Trinken und Essen?

Pumpstationen, Wasser – und Klärwerke) auszulasten. Bündnis 90/ Die Grünen lehnen das ab, denn Wasser ist kostbar. Stattdessen müssen über den Wasserpreis bei den VerbraucherInnen Anreize zu wassersparen- dem Verhalten und bei den Wasserbetrieben Anreize für eine höhere Wirtschaftlichkeit gesetzt werden.

Im November 2007 wurde für die Trink- wasserversorgung ein Anschluss- und Benut- zungszwang eingeführt. Das bedeutet, dass Private und Gewerbe Wasser nur noch über die BWB beziehen dürfen und Eigenwasser- brunnen nicht mehr zugelassen sind.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen den Anschluss- und Benutzungszwang aus ökologischer Sicht. Der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser wird gefördert und das Grundwasser geschont. Wasser-Großab- nehmer mit eigenen Brunnen wie Brauereien und Unternehmen wie Siemens oder Bayer-Schering können sich der „Solidargemeinschaft“ der Wasserkunden nicht mehr entziehen. Zukünftig müssen auch sie sich an den Kosten der Wasser-



Infrastruktur beteiligen – auch wenn es für Altanlagen Übergangsfris- ten von bis zu 20 Jahren gibt.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

der Liter Wasser 0,5 Cent kostet? (0,2 Cent fürs Trinkwasser und 0,3 für die Abwasserentsorgung)

Die Grundwasserförderung zur Trinkwasseraufbereitung ist recht- lich noch immer nicht gesichert. Die Berliner Wasserbetriebe haben schon 1996 Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt, aber die Wasserbehörde hat diese – mit Ausnahme des Wasserwerks Wuhlheide – bis heute nicht bewilligt.

Erst mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde die jahrelange Hinhaltetaktik des Senats beendet.

Jetzt war klar: Die Wasserwerke müssen auf ihre Um- welt- und Naturverträglichkeit geprüft werden.

Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass Senat und BWB bei den endlich eingeleiteten Bewilligungs- verfahren für die einzelnen Wasserwerke auch die Wassersituation der ganzen Stadt im Blick haben. Berlin braucht ein gesamtstädtisches Grundwasserma- nagement.

Gestaltung: Robert Peiz

Wasserreich Berlin

Herausgeberin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

V.i.S.d.P. Heiko Thomas
gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Juni 2008

 **BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
im Abgeordnetenhaus von Berlin

 **BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin ist reich an Wasser. An Flüssen und Seen. An Trinkwasser, das direkt aus dem Berliner Boden kommt und mit seiner Qualität jedes Mineralwasser übertrifft. Für das Abwasser verfügt Berlin seit mehr als 100 Jahren über ein funktionierendes Entwässerungssystem, von dem viele andere Großstädte nur träumen können.

Trotz dieser hervorragenden Rahmenbedingungen steht die Wasserpolitik für unsere Stadt vor großen Herausforderungen. Der Wassergebrauch sinkt stetig und zugleich muss Berlins Wasserentsorgungssystem bei starkem Regen immer größer werdende Wassermengen aufnehmen. Hinzu kommt, dass in Brandenburg anders als in Berlin das Wasser schon heute knapp ist. Der Rückgang des Braunkohletagebaus in der Lausitz lässt den Wasserspiegel in der Spree sinken. Prognosen zum Klimawandel lassen befürchten, dass sich die Wassersituation in der Region nachteilig ändert – mit Auswirkungen auf das Grundwasser, Trinkwasser und die Qualität der Oberflächengewässer. Da ist es nur richtig, dass die europäische Gesetzgebung hohe Standards für die Qualität der Flüsse und des Grundwassers einfordert.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind ein wichtiger Akteur in der Wasserpolitik. Die (Teil)Privatisierung Ende der 90er Jahre war ein großer Fehler. Die Berliner Wasserpreise sind mittlerweile deutlich höher als in anderen Großstädten und die Gewinne aus dem Wasser fließen zu großen Teilen in private Hände.

Berlins Wasserreichtum und Wasserqualität ist lebenswichtig für Mensch und Natur.

In diesem Faltblatt haben wir Anforderungen für eine zukunftsfähige Wasserpolitik zusammengefasst. Damit wir alle auch in Zukunft von Berlins Wasserreichtum profitieren können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Baustellen in der Stadt wie z.B. die Großbaustelle am Potsdamer Platz und blaue Wasserrohre entlang der Straßen machen es deutlich: Nur wenige Meter unter der Oberfläche fließt das Grundwasser.

Werden Wasserwerke geschlossen und die Grundwasserförderung eingestellt, steigt der Grundwasserstand. Die Folge sind feuchte Keller und versumpfte Grünanlagen. Andernorts trocknen durch den Grundwasserentzug geschützte Moore wie z.B. die Waldmoore Krumme Laake und Pelzlaake aus. Wasser muss daher nicht nur gefördert werden, um Trinkwasser zu gewinnen, sondern auch zur Grundwasserregulierung. Was für eine Verschwendung der kostbaren Ressource Grundwasser – wenn einerseits abgepumpt wird und andererseits Grundwasserdefizite ausgeglichen werden müssen um Schäden an der Vegetation zu vermeiden.

Im Februar 2005 forderte das Abgeordnetenhaus auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen den Senat auf, die Grundwasserförderung der Wasserwerke zu optimieren – zum Schutz der Siedlungsgebiete, Parkanlagen und Waldflächen. Dazu berichtete der Senat, dass ein Großteil des innerstädtischen Urstromtales vom Schlosspark Charlottenburg im Westen bis zum Rummelsburger See im Osten außerhalb des Einwirkungsbereichs der Wasserwerke liege. Die Folge: In Gebieten mit geringen Grundwasserabständen müssen teure dezentrale Anlagen eingesetzt werden, um die Keller trocken zu halten.



Foto: Alexander Limberg

Der Potsdamer Platz unter Grundwasser

Anlagen eingesetzt werden, um die Keller trocken zu halten.

Bündnis 90/Die Grünen fordern vom Senat ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept vorzulegen, das sowohl die sinkende Trinkwassernachfrage, als auch eine siedlungsverträgliche und ökologische Grundwasserförderung berücksichtigt.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Berlin unter James Hobrecht ein Kanalnetz geschaffen, das auch heute noch die Grundlage unserer Abwasserbeseitigung bildet. Das Abwasser wurde zentral zusammengeführt, mit Dampfkraft gehoben und an die Peripherie der Stadt gepumpt, wo es landwirtschaftlich genutzte Felder, sogenannte „Rieselfelder“, bewässerte. Ab den 20er Jahren wurden die Rieselfelder schrittweise durch moderne Klärwerke ersetzt.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

im brandenburgischen Hobrechtsfelde, Karolinenhöhe und Waßmannsdorf 14 Millionen Kubikmeter im Klärwerk gereinigte Abwässer nicht in die Flüsse eingeleitet, sondern auf Rieselfeldern „verrieselt“ werden – und so neue grüne Landschaften entstehen?

Heute reinigen fünf Brandenburger und das Berliner Klärwerk in Ruhleben täglich bis zu 620.000 Kubikmeter Abwasser. Das gereinigte Abwasser wird als Klarwasser in die Oberflächengewässer abgeleitet. Durch EU-Richtlinien wurden die Schadstoffgrenzwerte für die Abwasserreinigung verschärft. Was zur Folge hat, dass die Kläranlagen modernisiert werden müssen, um z.B. den Stickstoffgehalt des Abwassers zu reduzieren, der zur Bildung der giftigen Blaualgen beiträgt. Doch zur Finanzierung einer weiteren Reinigungsstufe ist bisher kein Geld bereit gestellt. Versäumt wurde auch, für die Stilllegung von Klärwerken Vorsorge zu treffen. Nach der Schließung des Klärwerks Falkenberg in Marzahn litten Wuhle und Wuhletal unter dem plötzlichen Entzug der geklärten Abwässer. Die Renaturierung des Wuhletals musste mit öffentlichen Fördergeldern in Millionenhöhe finanziert werden.

Investiert werden muss auch in die Berliner Abwasserkanalisation. Bei starken Regenfällen läuft in der Innenstadt



WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

das rot-grüne „Erneuerbare Energiengesetz“ bewirkt dass aus dem Berliner Klärschlamm jährlich 27,5 Millionen Kubikmeter Biogas hergestellt werden – ausreichend für den Energiebedarf von 15.000 Familien?

die Kanalisation „über“, schmutziges Abwasser verunreinigt die Spree und trägt zum Fischsterben bei.

Der Senat muss mit den Berliner Wasserbetrieben verbindlich Investitionsmaßnahmen für die nächsten zehn Jahre vereinbaren. Vordringlich sind neue Speicherbecken und Überlaufschwelen für Regenwasser im Kanalnetz und eine neue Reinigungsstufe in den Klärwerken.

Mehr als 99 Prozent der Grundstücke sind in Berlin an das öffentliche Abwasserkanalsystem angeschlossen. Nicht zuletzt auf grünes Drängen sollen bis zum Jahr 2015 weitere Siedlungsgebiete erschlossen werden. Für Grundstücke, die nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand an die Kanalisation angeschlossen werden können, müssen die BWB umgehend dezentrale Lösungen zur

Abwasserentsorgung umsetzen. Die Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen: Dezentrale Lösungen bieten oftmals ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternativen zum Ausbau ohnehin überdimensionierter zentraler Systeme!

Regenwasser sollte nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern in der Erde versickern. Das entlastet das Kanalsystem, schont das Grundwasser und den Geldbeutel: Wer eine Fläche von 10x10 Metern wieder so gestaltet, dass Regenwasser im Boden versickern kann, spart pro Jahr 170,- Euro an Niederschlagsentgelt. Wo das nicht möglich ist, kann Regenwasser aufgefangen und für die Toilettenspülung oder Grünflächenbewässerung genutzt werden. Künstliche Seen mit Regenwasser, wie am Potsdamer Platz sind zudem gut für das Stadtklima.

Im Jahr 1999 verkaufte das Land Berlin für 1,58 Milliarden Euro knapp die Hälfte der Berliner Wasserbetriebe. Den privaten Anteilseignern wurde über die Laufzeit von 28 Jahren eine überhöhte Rendite garantiert. Um die Rendite zu sichern, verzichtet das Land Berlin regelmäßig auf Einnahmen – so strichen die Privaten bis zum

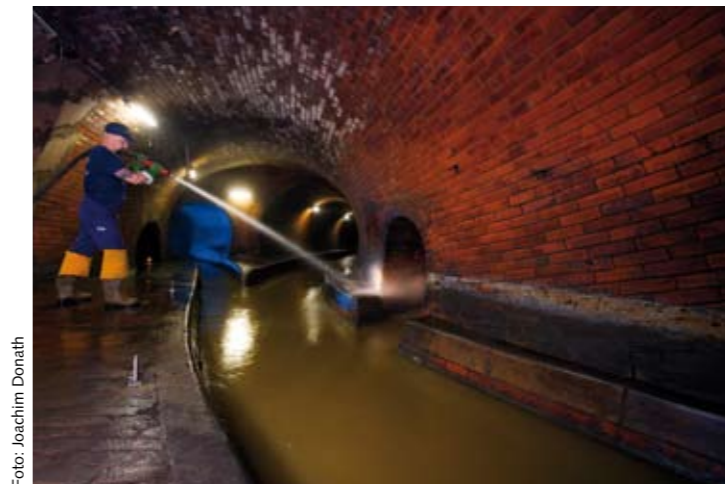


Foto: Joachim Donath

Von Berlin bis nach Peking: Berlins Abwasserkanäle sind zusammen über 9.000 Kilometer lang

Jahr 2007 fast 70 Prozent des Gewinns ein. Problematisch ist seit der Teilprivatisierung auch die Doppelrolle des Senats. Zum einen ist die Wasserbehörde für Auflagen und Kontrollen im Wasserbereich zuständig. Zum anderen muss Berlin als Teil der Wasser-Holding die vertraglich zugesicherte Rendite erwirtschaften - und hat so ein Interesse an hohen Wasserpreisen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern eine unabhängige Kommission, die die Wasserpreise überprüft und festlegt.

Die Kalkulation der Wassertarife muss transparent und offen sein. Die überhöhten Renditeansprüche dürfen den BerlinerInnen nicht weiter über ihre Wasserrechnungen aufgebürdet werden. BWB und Land Berlin streiten seit Jahren um die Kostenaufteilung bei der

Straßenregenentwässerung. Jetzt hat Berlin den Rechtsstreit verloren und der Senat begleicht seine Schulden mit einem Griff in die Unternehmenskasse. 526 Millionen Euro – ein Drittel des Stammkapitals! – wurde den BWB entnommen. Eine teure Lösung für Berlin und seine BürgerInnen.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

die Menge des Grundwassers unter Berlin mit ca. 20 Milliarden Kubikmeter fast der Hälfte der Wassermenge des Bodensees entspricht?

Gegen den Privatisierungsvertrag hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit eine Verfassungsklage angestrengt – leider vergebens. Jetzt sollen zumindest die Verträge zur Teilprivatisierung

offen gelegt werden. Ein erster Schritt, doch Bündnis 90/Die Grünen wollen prüfen, wie die BWB wieder vollständig in öffentlichen Besitz kommen können.

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen daher das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen - wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“.

Obwohl fast 40.000 Unterschriften gesammelt wurden, lehnte es der Senat im März 2008 ab, die zweite Stufe des Volksbegehrens einzuleiten. Begründung: Der abzustimmende Gesetzentwurf war nach Auffassung des Senats nicht mit höherrangigem Recht vereinbar. Die Initiative klagt dagegen – wir meinen zu Recht!



Foto: Alexander Limberg